



DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

II - 3712 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 15. Jänner 1986

Zl. 10.112/18-I/1/85

1721/AB

Parlamentarische Anfrage Nr. 1783/J  
der Abg. Kraft und Genossen betreffend  
die Neuerrichtung von Kasernen in  
Oberösterreich

1986 -01- 20  
zu 1783/J

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1783/J, welche die Abgeordneten Kraft und Kollegen am 11.12.1985 betreffend die Neuerrichtung von Kasernen in Oberösterreich an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1) und 2):

Nein. Innerhalb der nächsten 10 Jahre werden in Oberösterreich voraussichtlich keine neuen Kasernen für das Bundesheer errichtet werden.

Zu 3):

Nach Fertigstellung der Kremstal-Kaserne in Kirchdorf besteht seitens des Bundesheeres innerhalb der nächsten 10 Jahre voraussichtlich kein Bedarf für weitere Garnisonen in Oberösterreich. Im 10-Jahres Neubau- und Generalsanierungsprogramm des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind daher keine Kasernenneubauten im Rahmen Oberösterreich vorgesehen.

In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, daß nach Erhebungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung das derzeitige Wehrpflichtigenaufkommen in Oberösterreich bis 1994 um etwa 35 % absinken wird.

- 2 -

Zu 4):

Die erste Voraussetzung für die Errichtung einer Bundesheerkaserne in der Stadt Vöcklabruck oder im Raum Vöcklabruck durch das Bundesministerium für Bauten und Technik wäre die Feststellung des Bedarfes für diesen Neubau seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Solange meinem Ressort keine Bedarfsanmeldung vorliegt, erscheint es mir verfrüht zum Bauwunsch des Bürgermeisters von Vöcklabruck Stellung zu nehmen.

Zu 5) - 7):

Für die Beantwortung der Frage, ob sich der Raum Vöcklabruck für die Neuerrichtung einer Kaserne in Oberösterreich besonders eignet, sind meines Erachtens in erster Linie militärische Gesichtspunkte ausschlaggebend, die in die Kompetenz des Bundesministers für Landesverteidigung fallen. Aus der Sicht meines Ressorts bin ich daher nicht in der Lage, die Eignung des Raumes Vöcklabruck als Kasernenstandort verbindlich zu beurteilen, wenngleich mir die verkehrsmäßigen und infrastrukturellen Vorteile des Standortes bewußt sind.

